



Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Fassung der Bekanntmachung durch das Präsidium der
Fachhochschule Osnabrück vom 06.12.2004

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung und der in das Studium eingeordneten berufspraktischen Tätigkeiten acht Semester (Regelstudienzeit).

(2) ¹Das Studium gliedert sich in

1. ein dreisemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Diplomvorprüfung abschließt,
2. ein fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt; darin enthalten ist eine in den Studiengang eingeordnete berufspraktische Tätigkeit, und zwar von je sechs Monaten (Praxissemester) in der Regel im vierten und achten Semester. ²Im zweiten Praxissemester soll in der Regel die Diplomarbeit angefertigt werden.

(3) ¹Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden die Diplomvorprüfung im dritten Semester und die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

(4) ¹Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studierenden. ²Der zeitliche Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen wird durch die Anlagen 1 und 2 zu dieser Prüfungsordnung bestimmt. ³Der Fakultätsrat kann zusätzliche, den Wahlpflichtfächern gleichwertige Fächer unter Angabe von Prüfungsleistung und Prüfungsanforderung für einen Zeitraum von höchstens drei Semestern genehmigen. ⁴Über diesen Zeitraum hinaus bedarf es einer Änderung der Prüfungsordnung.

§ 2 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Diplomprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Diplom-Wirtschaftsjuristin (Fachhochschule)“ (abgekürzt „Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH)“) oder „Diplom-Wirtschaftsjurist (Fachhochschule)“ (abgekürzt „Dipl.-Wirtschaftsjur. (FH)“) in der jeweils zutreffenden Sprachform. ²Abweichend von der vorstehenden Verleihungsform ist es auch zulässig, den Hochschulgrad in der Form „Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH)“/„Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)“ zu führen.

§ 3 Art und Umfang der Diplomvorprüfung

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie der zur Entlastung der Diplomvorprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Art und Umfang der Diplomprüfung

¹Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sowie der zur Entlastung der Diplomprüfung zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die Prüfungsanforderungen sind in Anlage 2 festgelegt.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungsleistungen der Diplomprüfung

¹Zu den Prüfungsleistungen der Diplomprüfung ist zugelassen, wer Pflichtleistungen der Diplomvorprüfung im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten erworben hat.

§ 6 Diplomarbeit

(1) ¹Zur Diplomarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen, mindestens 150 Leistungspunkte erworben hat, darunter die Leistungspunkte des Grundstudiums und die des ersten praktischen Studiensemesters.

(2) ¹Die Zulassung zur Diplomarbeit ist schriftlich innerhalb der gesetzten Meldefrist zu beantragen.

(3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. ²Im Einzelfall kann auf schriftlich begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.

§ 7 Gesamtergebnis der Diplomprüfung

- (1) ¹Die Gesamtnote für die Diplomprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Module und der Note für die Diplomarbeit mit dem Kolloquium. ²Die Note der Schwerpunkte geht mit doppelter Gewichtung, die Diplomarbeit mit dem Kolloquium mit 3 1/3 Gewichtung in die Gesamtnote ein.

§ 8 Diploma Supplement

- (1) ¹Neben dem Diplomzeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein englischsprachiges „Diploma Supplement“.
- (2) ¹Zusatzfächer/-modulen werden in das Diploma Supplement aufgenommen, wenn die entsprechenden Prüfungsleistung und/oder Leistungsnachweise bestanden sind. ²Auf Antrag der oder des Studierenden werden die Ergebnisse der Zusatzfächer/ -module auch im Diplomzeugnis aufgenommen. § 26 Abs.3 ff. der allgemeinen Prüfungsordnung gilt entsprechend.

§ 9 Inkrafttreten

- ¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1: Diplomvorprüfung gemäß § 3 (Lehrgebiete, Module, Leistungspunkte, Prüfungsanforderungen, Anzahl und Art der Leistungsnachweise- und Prüfungsleistungen)

Gesamtsumme: 90 Leistungspunkte

Lehrgebiete	Module	Leistungspunkte	Prüfungsanforderungen/ Modulinhalte	Anzahl der Leistungsnachweise	Art der Leistungsnachweise	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistungen
Betriebswirtschaftslehre	Unternehmung 1	5	Kenntnisse betrieblicher Teilpolitiken und ihrer Zusammenhänge, insbesondere von Unternehmen im Markt, Einkauf und Logistik, Dienstleistung und Produktion, Marketing, Investition und Finanzierung, Organisation und Personal	1	H*	1	K2
	Unternehmung 2*	10				1	K2*
	Unternehmung 3	5				1	K2
Rechnungswesen	Vorkurs	-	Vorkurs: Grundlagen der Buchhaltungs- und Abschlussrechnung sowie der Istkostenrechnung auf Vollkostenbasis	1	K2 (PV)		
	Rechnungswesen 2	5	Kenntnisse der Buchhaltungs- und Abschlussrechnung, der wesentlichen Bilanzierungsfragen, der Istkostenrechnung, der Plankostenrechnung und neuerer Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung; weiterhin Konzepte der internationalen Rechnungslegung im Ansatz	1		1	K2
	Rechnungswesen 3	5				1	K2
Volkswirtschaftslehre	Grundlagen der VWL	5	Kenntnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Mikro- und der Makroökonomie			1	K2
Wirtschaftsprivatrecht	Privatrecht 1	10	Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung im Überblick; vertiefte Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB und der korrespondierenden Vorschriften des HGB einschließlich einschlägiger Nebengesetze; vertiefte Kenntnisse des Schuldrechts des BGB und der korrespondierenden Vorschriften des HGB einschließlich einschlägiger Nebengesetze; Grundkenntnisse des Sachenrechts und des Erbrechts und der Methoden zur Fallbearbeitung und Vertragsgestaltung	1	H	1	K2
	Privatrecht 2	5				1	K2
	Privatrecht 3	5				1	K2
Steuerrecht	Steuerrecht	5	Kenntnisse der wichtigsten steuerrechtlichen Vorschriften, Verständnis für betriebsbezogene steuerliche Probleme und Entwicklung von Lösungsansätzen, Einordnung der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Besteuerung			1	K2
Öffentliches Recht	Staats- und Verfassungsrecht	5	Kenntnisse der wichtigsten Vorschriften des Grundgesetzes; Grundkenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere zum Verwaltungsakt und zum verwaltungsrechtlichen Vertrag			1	K2 / H**

	Wirtschaftsverwaltungsrecht und Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	10	und der wirtschaftsrelevanten Gebiete des Besonderen Verwaltungsrechts Grundkenntnisse der für die Wirtschaft relevanten Straftatbestände sowie des Steuerstrafrechts	1	K 3
Fremdsprache ***	Niveau B1	5	Ausbaufähige Grundkenntnisse auf der Basis von alltäglichen, landes- und wirtschaftskundlichen Themen sowie eine Einführung in die Fachsprache in Bezug auf betriebswirtschaftlich und rechtsrelevante Themenstellungen	1	(K 1 + M 20 Min / R)*****
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikation 1 (Grundlagen der Kommunikation / Rhetorik) Schlüsselqualifikation 2 (Präsentationstechniken) Schlüsselqualifikation 3 (EDV)	5	Grundkenntnisse der Kommunikation, der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, der Teamarbeit, des Zeitmanagements, der Präsentation, und der Rhetorik	1****	H / M / R / Pr **
Blockveranstaltungen	Blockveranstaltungen	5	Grundkenntnisse im Umgang mit juristischen Datenbanken und Recherche-Instrumenten Erfolgreiche Teilnahme an 2 unterschiedlichen Blockveranstaltungen (aus dem Angebot von z. B. einer Exkursion, einem Planspiel/Fallstudie oder einem Projekt)	2*****	Pr

Erläuterungen:

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Prüfung

R = Referat

PV = Prüfungsvorleistung = Voraussetzung für die Zulassung zu einer nachfolgenden Prüfungsvorleistung (z. B. Rechnungswesen)

* = Der Leistungsnachweis des Moduls Unternehmung 2 ist in einer der drei Units zu erbringen, die Prüfungsvorleistung in sämtlichen Units.

** = nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden, auch in Kombination

*** = Um das B-Niveau studieren zu können müssen Studierende gemäß Einstufungsprüfung für das Niveau B zugelassen werden (Prüfungsvorleistung) bzw. auf anderem Weg das bestandene A Niveau nachweisen.

**** = Die erfolgreiche Teilnahme an den Units Schlüsselqualifikation 1, 2 und 3 ergibt den Leistungsnachweis

***** = Es müssen 2 Blockveranstaltungen je ein Projekt und / oder eine Exkursion und / oder ein Planspiel/Fallstudie über das ganze Studium hinweg erbracht werden.

***** = Die Klausur im Umfang von einer Stunde kann wahlweise auch durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten erbracht werden. Die Note für die K1 würde sich im Falle der Kurztests aus dem gewogenen Durchschnitt der Kurztests ergeben. Die Note des Moduls ergibt sich auch dem Durchschnitt der K1 und der Mündlichen Prüfung bzw. dem Referat.

Anlage 2: Diplomprüfung gemäß § 4 (Lehrgebiete, Module, Leistungspunkte, Prüfungsanforderungen, Anzahl und Art der Leistungsnachweise- und Prüfungsleistungen)

Gesamtsumme: 150 Leistungspunkte

Lehrgebiete	Module	Leistungspunkte	Prüfungsanforderungen/ Modulinhalte	Anzahl der Leistungsnachweise	Art der Leistungsnachweise	Anzahl der Prüfungsleistungen	Art der Prüfungsleistungen
Wirtschaftsprivatrecht	Unternehmensrecht	10	Kenntnisse des Gesellschaftsrechts einschließlich der Anwendung bei der Vertragsgestaltung; Grundkenntnisse des Kartell- und Wettbewerbsrechts, auch im Hinblick auf die EU			1	K 3
Wirtschaftsprivatrecht	Arbeitsrecht	5	Kenntnisse sowohl des individuellen als auch des kollektiven Arbeitsrechts; Grundkenntnisse im Hinblick auf die Gestaltung von arbeitsrechtlichen Verträgen			1	K 2
Wirtschaftsprivatrecht	Internationales Privatrecht und angloamerikanische Rechtsordnung	5	Grundkenntnisse über grenzüberschreitende privatrechtliche Verträge; Vorschriften des internationalen Privatrechts, Sachnormen des deutschen Privatrechts, Vertragsgestaltungen; Kenntnisse des Systems des angloamerikanischen Rechts			1	K2
Öffentliches Recht	Europarecht	5	Kenntnisse der Geschichte und Organe der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union, der Rechtsquellen des primären und sekundären Gemeinschaftsrechts, der Grundfreiheiten des EGV und der Politiken der EG / EU			1	K 2 / H*
Öffentliches Recht	Zivilprozessrecht	5	Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts einschließlich des Rechts der Zwangsvollstreckung; Grundlagen des Insolvenzrechts			1	K2
Öffentliches Recht	Sozialversicherungsrecht	5	Grundkenntnisse des Sozialversicherungsrechts, insbesondere der Bücher III bis VII und XI des Sozialgesetzbuches			1	K2
Schwerpunkte:	Schwerpunkte **		Es sind zwei aus den folgenden Lehrgebieten, jeweils ein Rechts- und ein BWL- Schwerpunkt auszuwählen:				
	1. Schwerpunkt 1 - Recht	Σ 25		1	K2 / H / M / R / Pr *	Σ 2	K 2
Recht der Finanzdienst-	Recht der Kapitalanlage	10	Kenntnisse des Bank- und Anlagerechts einschließlich steuerrechtlicher Aspekte der Kapitalanlage;			1	K2

leistungen	Versicherungsrecht	10	Kennnisse des Privatversicherungsrechts einschließlich der AVB insbesondere von Kranken-, Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung; Grundkenntnisse des Insolvenz- und Sanierungsrechts und des Rechts der Kreditsicherung; Grundkenntnisse der Projektbearbeitung in den entsprechenden Rechtsgebieten	1	K 2 / H / M / R / Pr *	1	K 2
	2. Schwerpunkt 1 - Recht	Σ 25		1	K 2 / H / M / R / Pr *	Σ 2	K 2
Steuerrecht	Internationales Steuerrecht, Finanzwissenschaftlichen und Wirtschaftsprüfung II	10	Kennnisse der internationalen Steuerlehre, volkswirtschaftliche Aspekte der Besteuerung, Rechnungslegung und Prüfung im Konzern nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften.			1	K 2
	Steuerliche Aspekte von Kapitalanlagen, EDV in der steuerberatenden Praxis und Fallstudienseminar	10	Kennnisse über die Besteuerung privater Kapitalanlagen, EDV – technische Erfassung von steuerlich relevanten Sachverhalten mit Hilfe von Standardsoftware (z. B. DATEV), Fallstudien zu Steuern, Bilanzierung und Prüfung			1	K 2
	Seminar zu Unternehmen und Besteuerung	5	Steuern und betriebliche Entscheidungen, Besteuerung unterschiedlichen Rechtsformen	1	K 2 / H / M / R / Pr *		
	Schwerpunkt 2 - BWL	Σ 25	Es kann jedes Vertiefungsfach aus dem Studiengang Betriebswirtschaft als Schwerpunkt BWL gewählt werden, wobei die Pflichtmodule (Prüfungsleistungen) jeweils mit 10 Leistungspunkten bewertet werden und das Wahlmodul (Leistungsnachweis) mit 5	1	K 2 / H / M / R / Pr *	Σ 2	K 2
Schlüsselqualifikationen 2****	Schlüsselqualifikation – 4 (Moderation) Schlüsselqualifikation – 5 (Verhandlung / Streitgespräch) Schlüsselqualifikation – 6 (Mediation)	5	Leistungsaspekte der Kommunikation, der Präsentation, der Moderation, der Teamarbeit, des Zeitmanagements, der Konfliktbewältigung, der Verhandlungsführung und der Rhetorik sowie eine Einführung in die professionelle Streitschlichtung	1	H / M / R / Pr *		
1. Praktisches Studiensemester****	1. Praktisches Studiensemester	30	Bearbeitung einer branchen- oder unternehmensspezifischen Projektstudie und Anfertigung eines Praxissemesterberichts	1	Pr		
2. Praktisches Studiensemester	2. Praktisches Studiensemester	30	Diplomarbeit inklusive Kolloquium			1	siehe §§ 26, 27 ATPO

Integriertes Auslandsstudium	Integriertes Auslandsstudium	Gemäß Learning Agreement	An Hochschulen im Ausland erbrachte Leistungen werden gemäß Learning Agreement auf das Studium angerechnet. Voraussetzung für ein „integriertes Auslandsstudium“ ist der Nachweis des Niveau B der entsprechenden Fremdsprache.
------------------------------	------------------------------	--------------------------	---

Erläuterungen:

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Prüfung

R = Referat

A-DPO = Allgemeiner Teil der Diplomprüfungsordnung

* = nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden, auch in Kombination

** = Zum Schwerpunkt – 2 – BWL siehe Prüfungsordnung Studiengang Betriebswirtschaft

*** = In der Vertiefung Personal des Studiengangs Betriebswirtschaft kann der Wahlbereich durch die Veranstaltung Berufungs- und Arbeitspädagogik oder andere Alternativen abgedeckt werden, nicht aber durch die Kombination Arbeitsrecht mit Sozialversicherungsrecht.

**** = Die erfolgreiche Teilnahme an den Units Schlüsselqualifikation 4, 5 und 6 ergibt den Leistungsnachweis

***** = Bei der Meldung zum praktischen Studiensemester müssen 45 Leistungspunkte nachgewiesen sein und bei der Durchführung des ersten praktischen Studiensemesters im Ausland ist das Niveau A der erforderlichen Sprache nachzuweisen.